

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 033/2016

Teningen, den 7. Dezember 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	17.01.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	31.01.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
1	Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4594, Hans-Sachs-Str. 21, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4732, Blachenweg 3, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Unterschreitung der Dachneigung wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes <i>nicht</i> befürwortet.
3	Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Kaibenlache/Fületin“ zur Errichtung bzw. Erneuerung eines Zaunes, Flst.Nr. 3628 + 3629, Otto-Lilienthal-Str. 1 + 3, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung eines Zaunes auf der Grundstücksgrenze bis max. 1,50 m Höhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. Der Antragsteller sollte darauf achten, dass er sich die Sichtverhältnisse im Bereich seiner privaten Zufahrt bzw. Ausfahrt nicht verbaut.
4	Errichtung eines Pferdestalles, Flst.Nr. 1332, Gemarkung Heimbach Abschluss eines öffentlichen rechtlichen Vertrages	Keine Einwendungen. Dem Abschluss eines befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zugestimmt.
5	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 2748/11, Hindenburgstr. 33a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
6	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4552, Albrecht-Dürer-Str. 8, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Geschossigkeit, der Traufhöhe und der damit verbundenen geänderten Dachform, dem verringerten Abstand zur Grenze mit dem Wohnraum (< 3 m) sowie der Überschreitung der Höhe der Garage wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet.
7	Küchenanbau, Flst.Nr. 4060/4, Breitestr. 7, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen
8	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4820, Scheffelstr. 61, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters für die Garage wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
9	Anbau an das Dachgeschoss, Einbau einer Dachgaube und Neubau einer Gerätegarage, Flst.Nr. 1778/2, An der Halde 2, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen
10	Abbruch und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 1591, Nimburger Str. 4, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen
11	Änderung der bestehenden Gaststätte im Erdgeschoss, Saal mit Bühne, Restaurant, Frühstücksraum und Aufenthaltsraum in Wohnungsnutzung, Flst.Nr. 26 + 19, Emmendinger Str. 8, Ortsteil Teningen	Kenntnisnahme. Erneute Beratung im Technischen Ausschuss am 07.02.2017 und in der Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2017.

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag.